STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 28.08.2012
Drucksache Nr.: **12/0291**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Zentrumsausschuss	11.09.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld', 3. Änderung; 1. Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen; 2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Es wird beschlossen, die während der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach eingehender Prüfung entsprechend der Anlage „Abwägung der Anregungen“ zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee wird aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
   Die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

   Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, weil davon ausgegangen werden kann, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Teilbereich B der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“, für den ein Investor plant, mehrere Gebäude für studentisches Wohnen zu bauen, hat in der Zeit vom 25.06.2012 bis 25.07.2012 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit hat der Investor in seiner Stellungnahme darum gebeten, die festgesetzte max. Gebäudehöhe um 2 m zu erhöhen, um die geplante Pultdachform realisieren zu können. Dies ist als vereinfachte Änderung nach der Auslegung im Bebauungsplan aufgenommen und gekennzeichnet worden.

Weitere Anregungen, die zu Änderungen der Planung hätten führen können, wurden nicht vorgebracht.

Zur Klarstellung ist das Baugebiet jetzt als „Sondergebiet Hochschule (studentisches Wohnen)“ bezeichnet. Diese Formulierung findet sich auch in den Grundstückskaufverträgen wieder. Die abgeänderte Formulierung ist als einfache redaktionelle Änderung in den Bebauungsplan übernommen worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Abwägung der abgegebenen Anregungen den Stellungnahmen der Verwaltung zu folgen und anschließend den Teilbereich B der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ als Satzung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.